

ATOMGESETZ

NEIN

BAUSTOP FÜR ALLE ATOMANLAGEN

NK-Abstimmungszeitung 3

Nationale Koordination der AKW-Gegner

Nr. 3, Freitag, 16. März 1979

Zum Abstimmungsergebnis vom 18. Februar:

49%: Weiterkämpfen!

Knapp 49 Prozent Ja-Stimmen für die Atomschutzinitiative! Dies in einem Wahlkampf, in welchem die Gegner der Initiative kein Mittel scheuten, eine demokratische Auseinandersetzung um Atomenergie und Energiepolitik zu verhindern. Von der willkürlichen Auslegung des Initiativtextes bis hin zu direkten Drohungen, wie Arbeitsplatzverlust usw.: alles war geeignet, die Initiative niederzuschlagen. Ohne Unterschied daran beteiligt waren staatliche Behörden und Betriebe, die privatwirtschaftlich organisierten Elektrizitätsgesellschaften mit öffentlicher Beteiligung, die privaten Unternehmungen. Zu schweigen von den Massenmedien und den nach Public-Relation-Kriterien geführten Inseratenkampagnen. Bezeichnend ist: Operiert wurde von dieser Gegnerfront mit Sachzwängen, für die sie selbst verantwortlich ist oder deren Überwindung sie mit allen Mitteln zu verhindern sucht. Es sind die gleichen Entscheidungsinstanzen, die in Kaiseraugst weiter Millionen, trotz der klaren Absage der Region, investieren, die Energiesparmassnahmen und Alternativtechnologien nicht ernst nehmen und gleichzeitig, als Propheten ihrer eigenen Taten, den «Sachzwang Atomenergie» konstruieren.

Ein Erfolg der Bewegung

Aus dieser Sicht sind die 49 Prozent Ja-Stimmen für die Initiative ein grosser Erfolg für die Bewegung der Bürgerinitiativen! Er wurde möglich durch die jahrelange, aus eigener Kraft und mit vielfältigen Mitteln geleistete Informationsarbeit. Dies gegen die Glanzbroschüren-Argumentation der Elektrizitätswirtschaft und die selektive Informationspolitik der Behörden, die beispielsweise von ihnen selbst in Auftrag gegebene Untersuchungen zurückhalten, wenn sie ihren Erwartungen nicht entsprechen. So geschah es mit einer von der GEK bestellten Studie über Energie und Arbeitsplätze,

Für einen sofortigen Bau- und Bewilligungsstopp für alle Atomanlagen – ohne Entschädigung!

Für das demokratische Entscheidungsrecht der Bevölkerung in der Energiepolitik!

Für ein nicht-nukleares Energiekonzept!

Ist das alte Gesetz besser?

Man wirft uns, die das Referendum gegen das revidierte Gesetz ergriffen haben, vor, wir würden somit das alte Gesetz bevorzugen, das doch viel schlechter sei... Natürlich nicht! Wir AKW-Gegner brauchen nicht zu beweisen, dass wir – und wie! – seit der Kaiseraugster Besetzung gegen das alte Gesetz gekämpft haben. Es erlaubt genauso wie das revidierte den Ausbau der Atomanlagen. Das neue führt zusätzlich einige Massnahmen ein, um den aufgetretenen Schwierigkeiten zu begegnen. Wir bekämpfen beide Gesetze! Sollte das Referendum durchkommen, so kommt nicht einfach automatisch das alte Gesetz zum Tragen. 49% Ja-Stimmen für die Initiative und ein gewonnenes Referendums-kampf: das würde die gute Ausgangslage darstellen, um für ein den Sorgen der Bevölkerung entsprechendes Gesetz zu kämpfen – und dass endlich der allgemeine Baustop dekretiert würde!

Die Träger des Referendums

Ergriffen haben das Referendum zwei Komitees: das nationale Referendumskomitee, dem als hauptsächliche Kraft die Nationale Koordination angehört, dann das NWA (Nordwestschweiz. Aktionskomitee), dem die Kräfte des Atomschutzinitiative-Komitees nahestehen. Eingereicht wurde das Referendum am 15. Januar gemeinsam in Bern. Es kamen 87 000 Unterschriften zustande. Daran beteiligt war das Nationale Komitee mit 71 000 und das NWA mit 16 000.

die zum Schluss kam, dass entgegen der gängigen Behauptung Arbeitslosigkeit nicht mit der Energiepolitik bewältigt werden könne (durch Indiskretion wurde diese Studie erst kurz vor der Abstimmung bekannt)! Wesentlichen Anteil am Erfolg haben auch die vielen Protestaktionen und grossen Demonstrationen der AKW-Gegner. Das Abstimmungsergebnis vom 18. Februar ist nichts mehr als eine knappe Teilniederlage. Ueberraschend gut sind die Resultate in den Standortregionen der projektierten A-Werke und Atom-mülldeponien. Nichts ist verloren! Setzen wir deshalb unsere langjährige, selbständige Arbeit fort! Auf welcher Grundlage? Die in der Nationalen Koordination organisierten Bürgerinitiativen und Komitees haben ihre Abstimmungskampagne klar auf der Grundlage des Verzichtes auf die Atomenergie gestaltet. Diese grundsätzliche Position bestimmt auch den weiteren Kampf der NK. Er muss offensiv und kompromisslos geführt werden!

Perspektiven des weiteren Kampfes

● **Bau- und Bewilligungsstopp ohne Entschädigung.** Diese Forderung hat nichts an Berechtigung eingebüsst: Die Sicherheitsfrage bezüglich Atomkraftwerke ist, wie das Atommüllproblem, nach wie vor ungelöst. Ja, das Abstimmungsergebnis vom 18. Februar kann auf keinen Fall als Votum für eine Serie neuer AKWs interpretiert werden. Die Politik der vollendeten Tatsachen (weiterer Bau und Bewilligung neuer Anlagen), womit eine demokratische Energiepolitik bewusst sabotiert wird, muss bekämpft werden.

● **Ein Nein zum revidierten Atomgesetz und Eintreten für ein nicht-nukleares Energiekonzept.** Gerade mit

dem teilrevidierten Atomgesetz soll der Ausbau der Atomenergie fortgesetzt werden (siehe dazu die verschiedenen Artikel in dieser Zeitung). Auf der Grundlage eines Nein zum neuen Atomgesetz könnte der Kampf für ein nicht-nukleares Energiekonzept, für die Ausnützung der erwiesenermassen grossen Sparmöglichkeiten (bzw. Beseitigung der Verschwendung) und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen besser geführt werden.

● **Eine neue Volksinitiative?** Die Nationale Koordination wird auch diese Frage auf der Grundlage ihrer Verzichtposition diskutieren.

● **Die Volksbewegung verbreitern.** Die direkten Aktionen in Kaiseraugst und Gösigen, die selbsttätige Organisation in Bürgerinitiativen und Komitees, die breit gestreuten Aktionen – vom Strassentheater bis zur Stromzahlungstörung – allein sie haben den Druck bewirkt, unter dem die Energiepolitik einer öffentlichen Auseinandersetzung unterworfen wurde. Allein sie haben den Baustop in Kaiseraugst herbeigeführt. Daran wird sich auch nach dem 18. Februar nichts ändern.

Es gilt, aufbauend auf dem guten Abstimmungsergebnis, einerseits die Information über die gefährlichen Schwachstellen der Atomenergie (Abfälle, Wiederaufbereitung, Uranvorräte, schnelle Brüter) zu vertiefen, aktiv auf die Energiekonzepte in Dorf, Region, Kanton einzuwirken und eine breite Diskussion über das Energiekonzept voranzutreiben. Andererseits gilt es, die Volksbewegung gegen die Atomenergie innerhalb demokratischer Strukturen weiter auszubauen.

Ein Beitrag hierzu ist auch der **Internationale Demonstrationstag gegen die Atomenergie an Pfingsten 1979.** Auf Initiative der schweizerischen Nationalen Koordination werden in vielen Ländern Europas gleichzeitig Kundgebungen gegen die Atomenergie stattfinden.

Am 20. Mai 1979:

Nein zum Atomgesetz!

Das revidierte Atomgesetz:

- verwehrt der Bevölkerung weiterhin das direkte Entscheidungsrecht,
- erhöht die Sicherheit der Atomanlagen in keiner Weise und löst das Atommüllproblem nicht,
- schafft ein Uebergangsrecht für die Projekte Kaiseraugst, Graben, Verbois, welches auf eine beschleunigte Bewilligung dieser Anlagen abzielt.

Die von den eidgenössischen Räten in der Frühjahrs- und Herbstsession 1978 verabschiedete Atomgesetzteilrevision:

A) Verwehrt der Bevölkerung weiterhin das direkte Entscheidungsrecht:

Zuständig für die neu eingeführte Rahmenbewilligung ist der Bundesrat. Das Parlament (mit seiner bekannten Pro-Atom-Mehrheit, die in krassstem Widerspruch zum Resultat vom 18. Februar steht!) besitzt ein Vetorecht. Kantonen und Gemeinden verbleiben überhaupt keine Kompetenzen, und die Einspruchsmöglichkeiten gegen diese Rahmenbewilligung haben faktisch den nichtsagenden Charakter von Petitionen: «Der Bundesrat prüft das Gesuch sowie die Vernehmlassungen, Gutachten und Einwendungen und trifft seinen Entscheid.» (Artikel 8 Abs. 1.)

Der als «Bremse» hochgejubelte Bedarfsnachweis, an den die Erteilung der Rahmenbewilligung geknüpft wird, wird zur Waffe in der Hand der Elektrizitätswirtschaft selbst: Indem bei der Beurteilung des Bedarfs «dem Ersatz von Erdöl... Rechnung zu tragen» (Artikel 3 Abs. 1), ist, kann der Bau einer beliebigen Anzahl weiterer A-Werke gerechtfertigt werden. Welcher «Bedarf» vorliegt und was unter «Erdölsubstitution» zu verstehen ist, bestimmt die eidgenössische Gesamtenergiekommission, deren bevorzugte energiepolitische Variante weder die vorhandenen grossen Sparmöglichkeiten noch die Förderung der Alternativenenergie realisieren will und die unter «Erdölsubstitution» die Verringerung des relativen Anteils des Energieträgers Erdöl am Gesamtverbrauch auch bei absolut wachsendem Erdölverbrauch vorsieht!

Der Bundesrat kann für Atommülldeponien «**nötigenfalls das Enteignungsrecht an Dritte übertragen**» (Artikel 10, Abs. 4), d. h. direkt an A-Werk-Betreiber. Damit sollen der Bevölkerung, die sich bisher überall (in Bex, in Lucens, im Wabrig, in Airolo) einhellig und mit Erfolg gegen projektierte Atommülldeponien gewehrt hat, solche Deponien aufgezwungen werden. Das geschlossene Ja dieser Standortgemeinden zur Atomschutzinitiative spricht eine deutliche Sprache!

B) Erhöht die Sicherheit der Atomanlagen in keiner Weise:

Der grosse Trick mit dem Atomgesetz

Sich nicht für dumm verkaufen lassen!

Weshalb ein neues Gesetz?

Vor der Kaiseraugster Besetzung war die Atomenergie, ja die Energiepolitik überhaupt kein öffentliches Problem. Mit der Kaiseraugster Besetzung 1975 und dem Entstehen einer breiten Bewegung, die nun unaufhörlich für ihre Forderungen aktiv war und immer mehr Leute und Organisationen für ihre Anliegen gewann, wurde der Bau von Atomanlagen zum erstrangigen Politikum. Die Baustop-Forderung bekam immer mehr Gewicht, auch Gewerkschaften begannen sie zu unterstützen. Pfingstmarsch und Gösiger Besetzungsversuche 1977 zeigten dem Staat und der Atomlobby, dass sie an der Anti-AKW-Bewegung nicht mehr vorbeikommen konnten. Sie konnten den durch die Besetzung erreichten Baustop in Kaiseraugst nicht rückgängig machen!

Die Haftpflicht für Atomanlagen wird weiter auf 200 Millionen Franken beschränkt. Demgegenüber haftet nach schweizerischem Haftpflichtrecht jeder Werkeigentümer unbeschränkt. Da sich keine Versicherung der Welt bereit findet, im Falle der ach so sicheren Atomanlagen das Risiko für eine volle Haftung zu übernehmen, musste das Parlament den Weg der Gesetzgebung von «Fall zu Fall» wählen, da sonst überhaupt keine Atomanlagen mehr gebaut werden könnten. Das Gesetz spiegelt hier die von Atomanlagen ausgehende masslose Bedrohung wider. Weiter verlangt das Gesetz als Voraussetzung für die Rahmenbewilligung lediglich, dass «die dauernde, sichere Entsorgung und Endlagerung der aus der Anlage stammenden radioaktiven Abfälle gewährleistet» ist (Artikel 3 Abs. 2). Die kaum weniger nebulöse Forderung nach einem «ausführungsreifen Projekt» wurde fallengelassen. Dies zeigt einmal mehr, dass die Befürworter genau wissen, dass die Fernhaltung der hochradioaktiven Spaltprodukte von der Bevölkerung – während Tausender von Jahren – nicht gelöst ist.

C) Schafft ein günstiges Uebergangsrecht für die Projekte mit Standortbewilligung:

Das Gesetz ist bis 1983 befristet und soll dann durch ein totalrevidiertes abgelöst werden. Daher kommen den Uebergangsbewilligungen für die Projekte mit Standortbewilligung – Kaiseraugst, Graben, Verbois – besondere Bedeutung zu, da in dieser kurzen Frist allein diese Uebergangsbewilligungen zur Anwendung gelangen werden! Diese sehen ein abgekürztes Verfahren zur Erteilung der Rahmenbewilligung vor. Vor allem aber: die hochgespielte «Gewähr» für eine sichere Endlagerung des Atommülls muss erst bei der Inbetriebnahme dieser Werke, also bei einer vollendeten Tatsache, erbracht werden. Darüber hinaus sollen bei Nichterteilung der Rahmenbewilligung die Werke «Anspruch auf eine angemessene Entschädigung» haben (Artikel 12 Abs. 4). Bleibt also für diese drei Werke (zumindest der Bau von Kaiseraugst und Graben sind laut GEK-Bericht aktuell!) lediglich noch der Bedarfsnachweis zu erbringen: ein, wie oben aufgezeigt, alles andere als unüberwindliches Hindernis!

Fortsetzung auf der Rückseite

Wer A sagte... (=Atomschutzinitiative JA)

Sich nicht für dumm verkaufen lassen!

Atomkraftdeponien, dazu immer grössere Zweifel der Bevölkerung, dass man das Atomkraftproblem wie behauptet überhaupt lösen könne.

Schliesslich drohte noch die Atomschutzinitiative, deren Annahme den Ausbau der Atomanlagen hätte abblocken können.

Das Doppelgesicht des neuen Gesetzes

Das alte Gesetz, welches der Atomlobby ein «laissez faire» gewährte und das Bewilligungsverfahren für Atomanlagen zu einem Verwaltungsverfahren des Energie-departements machte, antwortete auf all diese Probleme nicht mehr. Welches Ventil – so lautete die Frage für Bundesrat und Atomlobby – können wir dem grossen Druck der Anti-AKW-Gegner, den Sorgen der Bevölkerung anbieten und gleichzeitig den weiteren Ausbau der Atomanlagen garantieren?

Das revidierte Atomgesetz ist – man muss es zugestehen – eine sehr geschickte Antwort. Denn einerseits enthält es Massnahmen (Vetorecht des Parlamentes, Bedürfnisnachweis, Entsorgungsgewähr), welche scheinbar Konzessionen sind und die mit dem nötigen Propagandaaufwand auch als solche dem Volk verkauft werden können. Es sind Scheinkonzessionen, weil sowohl Parlament, Erbringung des Bedürfnisnachweises und Definition einer sicheren Entsorgungsgewähr von den Interessen der Atomlobby bestimmt werden, nicht von den AKW-Gegnern und der Bevölkerung.

Scheinkonzessionen – und werden auch in der Propaganda geflissentlich verschwiegen – harte Massnahmen zur Durchsetzung der gemäss GEK-Bericht neben Mühleberg, Beznau, Gösgen und Leibstadt noch benötigten zwei bis drei AKWs und zur «Lösung» des Atomkraftproblems: das günstigste Uebergangsrecht für Kaiseraugst, Graben, Verbois und das Enteignungsrecht für Atomkraftdeponien.

Viele fallen um!

Den kleinen Finger geben, um die ganze Hand zu behalten – das ist das grosse Manöver mit diesem Gesetz. Es wurde bereits eingesetzt, um die Atomschutzinitiative zu bodigen. Jetzt wird behauptet, es garantiere, dass so wenig AKWs wie möglich gebaut würden, ja, es bringe sogar den Baustop...

Und viele, die Ja zur Atominitiative sagten, fallen um und stimmen in den Chor des Bundesrates und der Atomlobby ein. Zum Beispiel die SPS. Es sind die Kräfte, die noch grosses Vertrauen in diesen Staat haben und an Versprechungen des Bundesrates glauben.

Wir AKW-Gegner vertrauen auf unsere eigenen Kräfte. Alles ist eine Frage der Macht, des Kräfteverhältnisses, nicht des Vertrauens in den Gegner. Genauso wie es die Bewegung war, nicht die Verhandlungen, welche in Kaiseraugst den Baustop sicherte, genauso wenig ist es das neue Gesetz, welches AKWs verhindert, sondern einzig und allein die starke Bewegung mit ihren Verbindungen zur Arbeiterschaft und zur Bevölkerung – plus eventuell noch der wegen der Wirtschaftskrise gesunkene Energiebedarf. Wollen wir wetten, dass Kaiseraugst gebaut wäre,

stand nicht so gross wäre!

Wer Ja sagte zur Initiative, muss Nein zu diesem eindeutigen Pro-Atom-Gesetz sagen! Denn ausser mehr Öffentlichkeit (über die Parlamentsdebatten) bringt es nichts für uns AKW-Gegner!

Auf welcher Seite steht Ihr?

Viele, welche Ja zur Initiative sagten, sagen jetzt auch Ja zum Atomgesetz. Dabei verstricken sie sich in Widersprüche. So zum Beispiel auch Herr E. Ledergerber, der Mitglied der SPS-Energiekommission ist, Mitglied einer Partei also, die an ihrem Parteitag vom Mai 1978 in Basel für das Ja zur Initiative eintrat und sogar den Bau- und Bewilligungsstopp für Gösgen und Leibstadt forderte!!! Aber dieser Partei gehört eben auch ein Bundesrat Ritschard an...

Ledergerber gab in der «SP-Abstimmungszeitung» für den 18. Februar folgendes Interview:

SP-Zeitung: Bringt das Atomgesetz eine positive Aufhebung der Atominitiative?

Ledergerber: Gegenüber der Initiative bleiben wichtige Punkte offen; beispielsweise der Bedürfnisnachweis. Für die Entsorgung wird nur ein Projekt gefordert, nicht jedoch eine sichere und dauerhafte Lagerstätte. Erst die Ausgestaltung des Vollzugs zum Gesetz wird endgültige Klarheit über dessen effektive Wirksamkeit geben (Anmerkung der Redaktion:

Atomlobby oder die AKW-Gegner?)

SP-Zeitung: Bringt die im Gesetz geforderte Bedürfnisklausel eine echte Kontrolle der Kernkraftwerk-Produktion?

Ledergerber: So wie sie heute im Gesetz verankert ist, bringt sie keine Kontrolle. Gilt beispielsweise die Substitution von Erdöl als Bedürfnisnachweis (Anmerkung der Redaktion: Das fordert eben das Gesetz!), so ist dem Ausbau der Kernenergie kaum eine Schranke gesetzt.

SP-Zeitung: Was ändert sich im revidierten Gesetz am Bewilligungsverfahren?

Ledergerber: Eine vom Parlament sanktionierte Bewilligung bringt Öffentlichkeit in das Verfahren. Die Einsprachemöglichkeiten der Gemeinden sind jedoch auf eine bloss «Anhörungs» beschränkt. Sie haben kein Vetorecht.

SP-Zeitung: Warum bist Du für die Atomschutzinitiative?

Ledergerber: ... Eine Mitbestimmung der Bevölkerung ist gegen die mächtige Atomlobby unbedingt nötig.

Trotzdem war und ist Ledergerber gegen das Referendum!, weil die radikalen AKW-Gegner zusammen mit der Elektrizitätswirtschaft das revidierte Gesetz bodigen könnten. Warum sollte letztere es tun, wenn ihr doch das Gesetz die von Ledergerber selber aufgeführten Vorteile bringt – und der Bevölkerung nichts??? Ledergerber hofft im weiteren, dass auf die Vollzugsverordnung noch Einfluss genommen werden kann. Aber das neue Gesetz beinhaltet präzise Pro-Atom-Massnahmen, die bei Annahme am 20. Mai zur Anwendung gelangen!

Bedürfnisnachweis = GEK-Bericht!

Mit dem im revidierten Atomgesetz geforderten Bedürfnisnachweis kann kein einziges Atomkraftwerk verhindert werden!

Es würden «so wenig Atomkraftwerke wie möglich» gebaut werden; dies ist der neue Slogan von Bundesrat Willi Ritschard, gern angeführter Zeuge der Atomlobby. Hat damit die Anti-AKW-Bewegung erreicht, was zu erreichen war? Nein! Denn der «Bedürfnisnachweis» entpuppt sich als raffiniertes Manöver, gegen eine erstarkte AKW-Gegnerschaft die profitablen Atomkraftwerke doch noch durchzusetzen.

Was verlangt das revidierte Atomgesetz?

Im revidierten Atomgesetz wird der Nachweis des inländischen Bedarfs an einem zu bewilligenden AKW gefordert; dabei sei «möglichen Energiesparmassnahmen, dem Ersatz von Erdöl und der Entwicklung anderer Energieformen Rechnung zu tragen». Die eidgenössische Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK) hat dies in ihrem Schlussbericht im Sinne der Atomlobby getan. Was dabei herausgekommen ist, wird im folgenden aufgezeigt.

Die Bastler von der GEK

Der Bedürfnisnachweis für alle von der Atomlobby bis zum Jahre 2000 gewünschten AKWs wurde schon letztes Jahr durch den Schlussbericht der GEK «erbracht»: Die Hauptkraft innerhalb der GEK, die Atomlobby, hat ihren Bedarf an AKWs im Hinterkopf gehabt und darum herum die verschiedenen Energie-Szenarien gebastelt. Sie hat dabei willkürliche Grundannahmen für ihre Untersuchungen treffen müssen, was die künftige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz und der Energiepreise betrifft. Es störte sie dabei nicht, dass sie aus ihren eigenen Modellen ersehen konnte, dass auch nur geringfügige Aenderungen bei diesen künftigen Entwicklungen enorme Auswirkungen auf den Energiebedarf haben würden: Bei ändern (aber genauso möglichen) Grundannahmen kommt beispielsweise heraus, dass es im Jahre 2000 überhaupt keine AKWs braucht.

Die von der GEK ermittelten Energiebedarfswerte sind also willkürlich: In Wirklichkeit können viele andere Werte zutreffen. Man erkennt: Hier und an andern Stellen wurde mit viel Aufwand an Geld, Zeit und Arbeit (das wird gar nicht bestritten) ein Modell zurechtgebogen, bis das zuvor schon bekannte Resultat auch herauskam: Die «Notwendigkeit» der von der Atomlobby

geforderten Atomkraftwerke. Das Ergebnis: Die beiden «grundlegenden Optionen», wie die GEK die beiden von ihr bevorzugten Energie-Szenarien nennt, weisen für das Jahr 2000 – was für ein Zufall – genau den gleichen Bedarf an Atomstrom aus.

GEK: Im Jahr 2000 Strom aus 11 AKW

Nach dem GEK-Bericht («Das schweizerische Energiekonzept», Schlussbericht der GEK, Band 1, Seite 461 und Seiten 469/470) soll im Jahre 2000 von insgesamt elf AKWs (!) Strom an die schweizerischen Verbraucher geliefert werden (siehe Kasten). Die Auflistung widerspiegelt die internationale Kapitalverflechtung in der Atomwirtschaft: «Ab» Leibstadt geht ein Teil der Stromproduktion ins Ausland infolge ausländischer Kapitalbeteiligungen (nicht zu verwechseln mit Export schweizerischen Stroms). Und nur für den schweizerischen Anteil müsste der Bedürfnisnachweis erbracht werden. Umgekehrt können wir der Tabelle entnehmen, dass gewissermassen unauffällig ab 1979 rund 600 MW aus französischen Atomkraftwerken in die Schweiz geliefert werden infolge schweizerischer Kapitalbeteiligung. Dies entspricht immerhin dem schweizerischen Anteil am von der Lobby noch nicht aufgegebenen AKW Kaiseraugst. Im Jahr 2000 soll also in der Schweiz rund sechsmal soviel Atomstrom verbraucht werden wie heute. Wer glaubt da noch an den hohlen Spruch von den «sowenigen Atomkraftwerken wie möglich»? Wer glaubt da noch an eine Chance alternativer Energien?

GEK'scher Erdölersatz: Heizen mit Strom

Die nuklearen Vorstellungen der GEK können nur verwirklicht werden, wenn in der Schweiz in massivem Umfang die elektrische Heizung eingeführt wird. Die Heizen-mit-Strom-Propaganda, die von der Elektrizitätswirtschaft schon heute betrieben wird, ist energiepolitisch in höchstem Masse unverantwortlich:

- Durch Atomstrom kann allenfalls Heizöl, nicht aber Erdöl ersetzt werden. Die Erdöl-Fördermengen werden weltweit durch den Bedarf an Treibstoffen (unter anderem Benzin) bestimmt.
- Heizen mit Atomstrom ist eine grosse Verschwendung: Wegen des schlechten Wirkungsgrades der AKWs belasten über zwei Drittel

der erzeugten Energie die Umwelt als Abwärme, nur der Rest kann in Strom verwandelt werden.

- Es gibt schon heute alternative Systeme für Heizung und Warmwasserzubereitung, die einen weit aus besseren Wirkungsgrad aufweisen als die Elektroheizung. Die Möglichkeiten sind vorhanden, sie müssen nur genutzt und nicht durch nukleare Sachzwänge sabotiert werden!

Warum eigentlich mehr AKW?

Man muss sich natürlich fragen, warum eigentlich will die Atomlobby weitere Atomkraftwerke durchsetzen, wenn doch die Naturgesetzmässigkeiten eine so klare Sprache dagegen sprechen? Die Zusammensetzung des Erdöls, der schlechte Wirkungsgrad der Atomkraftwerke, der physikalische Unsinn eines Einsatzes der höchstwertigsten Energie, des Stromes, im Niedertemperaturbereich, aber auch das Vorhandensein besserer, nicht-nuklearer Konzepte für diesen Bereich, dies alles muss doch auch den Kreisen der Atomlobby bekannt sein!

Zumindest einer der Gründe ist aus der Tabelle rechts unten ersichtlich: In der Elektrowirtschaft ist weit mehr Kapital aufgehäuft als in der ganzen übrigen Energiewirtschaft zusammen (Zeile 1 der Tabelle). Die Elektrowirtschaft war also bis anhin ein sehr investitionsfreundlicher Sektor und soll es nach dem Willen der Atomlobby auch bleiben. Dies hat seine Gründe: Nicht nur ist der absolute Betrag der Wertschöpfung ebenfalls bei der Elektrizitätswirtschaft weitaus am grössten (Zeile 2), sondern auch die Kapitalintensität und Wertschöpfung pro Arbeitnehmer nimmt dort die höchsten Werte an (Zeilen 3 und 4). Dies gibt den

Hinweis, dass die Kapitalverwertung bei der Elektrowirtschaft am besten ist; die logische Folge aus dieser Tabelle ist die Reihenfolge der Bedeutung der Erdölersatz-Energieträger, die die GEK vorschlägt: 1. Elektrizität, 2. Gas, 3. Kohle/Brennholz. Die Logik, die hinter den Erdölersatz-Vorschlägen der GEK steht, ist nicht die Logik eines sinnvollen Einsatzes verschiedener Energieträger nach physikalischen Gesichtspunkten, sondern die Profitlogik der Konzerne.

Fazit

Der in das revidierte Atomgesetz eingeführte «Bedürfnisnachweis» für AKWs muss als – zweifellos durchdachtes und aufwendiges – Manöver zur Durchsetzung des AKW-Bauprogramms bezeichnet werden. Worauf sollte der Bundesrat bei einer Vollzugsverordnung zum Atomgesetz abstellen, wenn nicht auf den GEK-Bericht? Dies sei all jenen gesagt, die hierin noch irgendwelche Hoffnungen hegen.

Atomstrom für die Schweiz nach den Vorstellungen der GEK:	MW	Jahr**
Standort		
Beznau I	350	1969
Beznau II	350	1971
Mühleberg	306	1972
Fessenheim I + II (F)	267*	1978
Bugey (F)	324*	1979
Gösgen	920	1979
Leibstadt	780*	1982
Kaiseraugst	600*	1984
Graben	1140*	1988
?	1140*	1993
		-1995
?	?	2000

* Schweiz. Leistungsanteile (nach GEK-Schlussbericht, Band I, S. 461 und 469-470)
** Jahr der Inbetriebnahme

Internationaler Demonstrationstag gegen die Atomenergie!

Beitrag der Schweiz: Grosser Pfingstmarsch!

Auf Initiative der Schweizer Nationalen Koordination hat sich eine Internationale Koordinationskonferenz der Anti-Atomenergie-Bewegung konstituiert, der bis heute schon viele wichtige Organisationen aus ganz Westeuropa angehören. Kontakte bestehen überdies mit den USA, Japan und Australien. Ziel ist es, die Kämpfe der nationalen Bewegungen vermehrt zu koordinieren, weil ja die Atomlobby international verflochten ist. Dabei soll jeweils Pfingsten zum internationalen Tag gegen die Atomenergie, sowohl die zivil wie militärisch angewandte, werden. Der Beginn ist an Pfingsten 1979. Simultan sollen vor verschiedenen Atomanlagen Europas und in Uebersee Demonstrationen stattfinden.

Die NK ist im Begriff, ihren Beitrag zu definieren. Es soll ein grosser und breiter Pfingstmarsch werden, der auch den weiteren Kampf für den sofortigen Baustop in Leibstadt beinhaltet. Diese grosse Mobilisierung – abgestützt auf die internationale Solidarität – soll aufzeigen, dass wir nach der Teinniederlage von 18. Februar keineswegs den Kopf in den Sand stecken.

Die gemeinsamen Forderungen wurden von der Internationalen Koordinationskonferenz wie folgt festgelegt:

- I. Mehrjähriger Bau- und Bewilligungsstopp (= Moratorium) für alle im Bau befindlichen und geplanten Atomanlagen sowie für Anreicherungs- und Wiederaufbereitungsanlagen! Stop dem Export von Atomanlagen und Atomkraft!
- II. Stop der atomaren Bewaffnung!
- III. Gegen jede Repression und für die Erhaltung und den Ausbau der demokratischen Rechte!
- IV. Totale Öffentlichkeit aller Informationen und Beschlüsse zur Energiepolitik!
- V. Beschleunigte Entwicklung und Anwendung von umweltschonenden Energien!

Aufruf...

Die Abstimmung ist vorbei, und schon steht wieder die nächste vor der Tür. Die Rechnungen sind noch nicht einmal alle bezahlt, und schon bringen wir wieder eine neue (die dritte) Abstimmungszeitung heraus.

Wir haben keine Aktiengesellschaft im Rücken, die uns finanziert, deshalb sind wir auch auf deine Spende angewiesen. Hilf mit am Kampf gegen die Atomlobby und ihr Programm. Benütze den beiliegenden Einzahlungsschein. Jeder Franken zählt, auch Deiner! Merci!

Konto 30-792, Bern

Auflage 50 000

Druck: Bubenbergs Druck- und Verlags-AG, Bern

Sekretariat
Nationale Koordination
Monbijoustrasse 30
3011 Bern
Telephon (031) 25 21 69

	Erdöl	Elektrizität	Gas	Kohle/Brennholz
Anzahl Arbeitnehmer Personen	21'000 <input type="text"/>	22'000 <input type="text"/>	2'000 <input type="text"/>	3'000 <input type="text"/>
1 Realkapital Wert aller Anlagen 1975 Mia. Fr.	4,0 <input type="text"/>	28,0 <input type="text"/>	2,3 <input type="text"/>	0,3 <input type="text"/>
2 Wertschöpfung 1975 Mia. Fr.	1,1 <input type="text"/>	3,3 <input type="text"/>	0,2 <input type="text"/>	0,1 <input type="text"/>
3 Kapitalintensität pro Arbeitnehmer Mio. Fr.	0,19 <input type="text"/>	1,30 <input type="text"/>	1,15 <input type="text"/>	0,10 <input type="text"/>
4 Wertschöpfung pro Arbeitnehmer Fr.	52'000 <input type="text"/>	150'000 <input type="text"/>	100'000 <input type="text"/>	33'000 <input type="text"/>

...muss nun B sagen (=Atomgesetz NEIN)